Quelle: http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4150&from=publication

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 28. April 1935

Wie das Kirchensystem Alexandrow entstand

Nach bisher unveröffentlichten Urkunden dargestellt

In der Geschichte des evangelischen Kirchenwesens Masowiens spielt das Jahr 1823 eine bedeutsame Rolle. Denn in diesem Jahre sind - unmittelbar nach Bekanntwerden des allgemeinen Wojewodschaftsplans der Gründung neuer evangelischer Parochien - fast alle deutsch-evangelischen Schulungszentren mit Besuchern an die Regierung herangetreten, in ihren Siedlungen selbstständige Pfarrämter und Kirchen einzurichten. Unter der Anzahl der Petenten befanden sich auch die Einwohner von Alexandrow und die von Przedecz, die fast gleichzeitig ihre Gesuche dem Fürsten-Statthalter unterbreiteten. Das Gesuch der Alexandrower trägt das Datum des 7. und dass der Przedeczer das Datum des 8. Juni 1823.

Fürst-Statthalter Zajonczek ließ beide Gesuche unter einem Datum der Regierungskommission für Bekenntnisse und Volksaufklärung zugehen, die sie ihrerseits an die Wojewodschaftskommission mit folgender Weisung überwies:

", den 24. Juli 1923, Nr. 8925/1723. Seine Durchlaucht der Fürst-Statthalter des Königs hat der Regierungskommission die Gesuche der Einwohner von Alexandrow und Przedecz vom 7. bzw. 8. V. Mts. übermittelt, in denen um Errichtung evangelischer Kirchen in den genannten Ortschaften gebeten wird. Berücksichtigung, dass beide Ortschaften vom allgemeinen Wojewodschaftskommission betreffs Errichtung evangelischer Kirchen und Pfarrämter umfasst und als Punkte zur Einrichtung von Filialkirchen vorgesehen sind, hat die Regierungskommission erkannt, dass der Erfüllung dieser Forderungen keinerlei Hindernisse im Wege stehen, sofern nur der Bauplan hinsichtlich der städtischen Regulierung Annahme finden kann. Diese Entscheidung beliebe der Wojewodschaftskommission den in Frage kommenden ev. Gemeinden (gez.) Minister St. Grabowski."

Die Alexandrower Bürger ließen es aber mit dem Gesuch an den Fürst-Statthalter des Königs nicht bewenden, sondern richteten ein zweites Gesuch an den Präses der Wojewodschaftskommission Staatsrat Rembielinski.

"Wir bitten um guten Parochie - Bezirk"

Das Gesuch wurde in deutscher Sprache dem Leiter der Wojewodschaft überbracht und lautet wörtlich:

"Alexandrow, den 7. Janius 1823. Ew. Hohe Exzellenz Allergnädigster Herr! Da nun bereits drei Jahre vergangen sind, als Eure Hohe Exzellenz geruht haben, uns arme eingewanderte evangelische Christen mit der hohen Zusage zu versichern, dass erstens der Platz zur evangelischen Kirche in Alexandrow vacant bleiben soll, zweitens, dass dazu der Kirchen-Konsens uns erteilt werden soll, und drittens, dass alle näherliegenden Kolonie-Gemeinden dieser neuen Parochie mit eingezogen werden sollen, wodurch der Bau leichter befördert werden kann, damit die Kirche dadurch in Zukunft durch die große Versammlung und gute Kirchenrechte diejenige Fundation erlange, durch die sie selbstständig ihre Schulden zu tilgen imstande sei - indem wir noch zur arm und folglich noch keine Kirchenschulden auf unsere Häuser nehmen können; indem wir alles selbst noch im Bau stehen und auch keiner schuldenfrei ist.

Mithin veranlasst uns als treudenkende königlich-polnische Staatsbürger das Gefühl der Ehrfurcht gegen Gott und unseren König, aller unterthänigst um die einzigste hohe Gnade zu bitten uns durch dero Huld zu einer evangelischen Kirche behilflich zu seyn, wodurch eine jede von einigen hundert Familien in Stadt und Land durch öffentliche Gottesverehrung zur Liebe und Treue gegen unseren

Quelle: http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4150&from=publication

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 28. April 1935

geliebten Landesvater und seine hohe Regierung erweckt werden soll und zu derjenigen Einsicht durch Religion geleitet werden kann, dass wir Gott und unseren König nebst einer hohen Regierung ehren und lieben sollen, da wir unter Seinem Schutz ein neues Vaterland gefunden haben.

Wir schmeicheln uns allergehorsamst in dem Bewusstsein, dass wir der königlichen Staatskasse nicht beschwerlich fallen wollen, sondern bitten wiederholentlich um guten Parochie-Bezirk zur festen und dauerhaften Grundfundamention, dass ein solches Haus Gottes nicht immer in Schulden schwebe. Wir getrösten uns einer allergnädigsten Erhöhrung nebst einer huldreichen Resolution, dass unsere demütige Bitte erfüllet werde. In zuversichtlicher Hoffnung usw. zeichnen: Ernst Diesner und Franz Speidl als Ehrenstadträte; Wilhelm Pauly, Seilermeister; Christoph Elert, Meister der Schneider-Kunst; Johann Baudrich; Wilhelm Meyer; August Friedrich; Samuel Schnelke, Carl Kluge; Friedrich Engel; Ludwig Müller; Gottlieb Mentzel; Carl Otto; Carl Schilling.

Um gute Parochial- Bezirke zu erlangen, richtet auch Grundherr Bratoszewski wiederholt Vorschläge an die Regierungskommission für Bekenntnisse, in denen er um die Einverleibung der Kolonien Grabiniec und Kały in die ev. Kirchen-Gemeinde Alexandrow bat, worauf dieser von der Regierungskommission für Bekenntnisse unter dem 20. Dezember 1824 sub. Nr. 16228 folgender an. erhielt:

"Nach eingehender Prüfung der Anträge des Grundherrn von Alexandrow vom 10. August und 30. November d. J. in Sachen der Eingemeindung der Kolonien Grabiniec und Kały in den Parochialbezirk Alexandrow hat die Regierungskommission zu erklären, dass die Kolonie Grabiniec näher der Stadt Zgierz gelegen ist und sonach dieser Parochie zugeschlagen werden müsste, umso mehr, als in Alexandrow bisher noch kein Pastorat besteht und Alt-Bruzyca, wo bisher Gottesdienste abgehalten wurden, weder ein ordnungsgemäßes Pfarramt noch reguliertes Kirchspiel bildete. Trotzdem die Regierungskommission die Siedlung Grabiniec der Pfarrgemeinde Zgierz einverleibt hat, wird sie es sich angelegen sein lassen, der im Bilden begriffenen evangelischen Parochie Alexandrow einen Parochie-Bezirk zu geben, der es ermöglichen wird, Pastorat und Kirche in Alexandrow zu unterhalten. gez. Minister Stanislaw Grabowski

Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung beauftragte die Wojewodschaftskommission den Kommissar des Lenczycer Kreises, einen Sachverständigen nach Alexandrow zu entsenden, um in Gemeinschaft mit dem Ortsbürgermeister und dem zeitweiligen Kirchenkollegium ein entsprechendes Projekt der Gründung einer Parochie auszuarbeiten und der Regierung zur Genehmigung einzusenden. Mit dieser Mission beauftragte der Kreiskommissar den Handelskontrolleur Fiebig, der am 2. Oktober 1825 im Schulhause zu Alexandrow eine Gemeindeversammlung abhielt, deren Verlauf im folgenden Protokoll dargelegt:

"In Ausführung des Auftrages des Hammkreiskommissars vom 23. August d. J. Nr. 10478 hat sich der unterzeichnete Delegierte nach Alexandrow begeben, um das Projekt der Einrichtung einer evangelischen Parochie Alexandrow auszuarbeiten. Da die Einrichtung der neuen Parochie unter gleichzeitiger Aufhebung der evangelischen Pfarre Großbruzyca erfolgen soll, die noch zur Zeit der preußischen Regierung in Ruda auf dem Gute des Grundherrn der Stadt Alexandrow gegründet worden ist, hat der unterzeichnete Delegierte alle hiesigen Bürger und Einwohner der Gemeinde zu einer Versammlung einberufen und von ihnen folgende Deklaration zu entnehmen: "Da es Wunsch der Regierung ist und letzter Wille des in Gott ruhenden Grundherren der hiesigen Stadt, Rafael Bratoszewski, war, dass das unter der preußischen Regierung im Jahre 1802 im Dorfe Ruda eingerichtete evangelische Pfarramt nach der von ihm angelegten Fabrikstadt Alexandrow verlegt werden soll, deklarieren die versammelten Gemeindeglieder:

www.mittelpolen.de Bearbeiter: B.K.

Quelle: http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4150&from=publication

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 28. April 1935

- 1. dass die Kirche in Ruda samt allen Kirchengeräten, Baulichkeiten des Pastorats nebst Grund und Boden sowie alle Einnahmen von demselben in bar und Naturalien zusammen mit allen Prärogativen in den Besitz der in Alexandrow aufzubauenden Kirche für immer und ewige Zeiten übergehe, ohne irgendwelche Ansprüche dafür zu erheben;
- 2. dass alle näher gelegenen Dörfer und Siedlungen, die von evangelischen Glaubensgenossen bewohnt werden, der neueinzurichtenden evangelischen Kirchengemeinde einverleibt werden und sich verpflichten, für den Unterhalt des Pastors und der Kirchendienerschaft alljährlich einen festen und sicheren Beitrag zu zahlen;
- 3. dass die als Zuschlag zum Honorar des ev. Pastors in Ruda seitens der Regierung bewilligte Summe von 400 poln. Zloty jährlich auch dem Pastor in Alexandrow erteilt werde;
- 4. dass das Kirchenkollegium, dass die Geschäfte der Kirche zu führen hat, ausschließlich aus Personen bestehen soll, die einen moralischen Lebenswandel führen, absolut zuverlässig sind und ausschließlich das Wohl der Kirche im Auge haben.

Unter diesen Bedingungen erklären wir unterzeichneten Bürger, Einwohner und Siedler uns einmütig und gern bereit, alljährlich die zum Etat fehlende Summe zwecks Unterhalt des Pastors und der Kirchendienerschaft sowie für andere Ausgaben der Kirche gemeinsam aufzubringen, der durch trepartition auf die Grundbesitzer und Einwohner verteilt werden soll. Die Höhe des Beitrages der Einzelnen wird nach dem Umfang des Grundbesitzes festgesetzt. Bezüglich der Beiträge zum Bau der Kirche in Alexandrow sind wir bereit, besondere Deklarationen auszustellen.

(gez.) Tuve, Pastor; F. Engel; Gottlieb Stando, Gotthilf Pflug, Gottfried Littmann; Daniel Kleiber, Samuel Pfeiffer, Gottlieb Mentzel, August Friedrich, Johann Nitzke, Michael Horn, Karl Nestvogel, Samuel Schnelke, Daniel Winkler. Geschehen wie oben: (gez.) Fiebig, Delegierter.

Wahl des ersten ordentlichen Kirchenkollegiums

Am Tage nach dieser Gemeindeversammlung traten die Gemeindeglieder zu einer zweiten Beratung zusammen, in deren Verlauf die Wahl des ersten ordentlichen Kirchenkollegiums vorgenommen wurde. Das Protokoll dieser Wahlversammlung lautet:

"Geschehen im Schulhause zu Alexandrow, den 3. Oktober 1825. Nach Verlesung und Unterzeichnung des Protokolls vom gestrigen Tage traten die evangelischen Bürger der Stadt Alexandrow heute zu einer zweiten Versammlung zusammen um die Wahl des Kirchenkollegiums vorzunehmen. Nach eingehender Besprechung dieser Angelegenheit durch PastorTuve wurden in Anwesenheit des Ortsbürgermeisters folgende Kandidaten aufgestellt: 1. Friedrich Leopold Engel; 2. Karl Nestvogel; 3. Gottlieb Standau; 4. Gotthilf Pflug; 5. Samuel Pfeiffer; 6. Gottlieb Mentzel; 7. August Friedrich; 8. Ludwig Müller; 9. Daniel Winkler; 10. Samuel Schnelke.

Nach geheimer Abstimmung und Zählung der Stimmen erwiesen sich als gewählt: 1. Friedrich Leopold Engel mit 92 Stimmen; 2. Gottlieb Standau mit 83 Stimmen; 3. Gottlieb Flug mit 67 Stimmen."

Nach Bekanntgabe des Wahlresultates wurde das Protokoll abgeschlossen, wobei gleichzeitig angekündigt wurde, dass die Zahl der Kirchenvorsteher durch einen Vertreter der Kolonie Ruda ergänzt werden würde. In einer späteren Wahlversammlung wurde von Seiten der Kolonisten Rudas in das Kirchenkollegium der Landwirt Gottfried Lehmann gewählt.

Die Nomenklatur der evangelischen Parochie Alexandrow

wurde nach dem Projekt Fiebigs vom 10. Dezember 1825 wie folgt aufgestellt und mit folgenden Angaben über den Bevölkerungsstand der deutsch-evangelischen Landgemeinden versehen:

Quelle: http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4150&from=publication

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 28. April 1935

- 1. Gemeinde Alexandrow: Alexandrow-Stadt 2.1.2004 Seelen beiderlei Geschlechts.
- 2. Gemeinde Bruzyca Wielka: 1. Großbruzyca 114 Seelen. 2. Ruda Bugaj 355 Seelen, 3. Wierzono 119 Seelen.
- 3. Gemeinde Beldow: 1. Adamow Stare 140 Seelen. Adamow Nowe 73 Seelen. 3. Beldowska Huta -. 4. Dzierzanow -. 5. Sanic -. 6. Zgnile Bloto 6 Seelen.
- 4. Gemeinde Dalikow: 1. Dalikow. 2. Dombrowa Nagurna 33 Seelen.
- 5. Gemeinde Bardzinin: 1. Bardzinin -. 2. Karolinow 76 Seelen. 3. Huta Bardzinska 93 Seelen.
- 6. Gemeinde Puczniew: 1. Puczniew 19 Seelen. 2. Jeziorko 11 Seelen.
- 7. Gemeinde Rombien: 1. Rombien 338 Seelen. 2. Antoniewo 101 Seelen. 3. Piaskowa Gura 85 Seelen.
- 8. Gemeinde Zdziechow: 1. Zdziechow 9 Seelen. 2. Babice 12 Seelen. 3. Rakielnica 16 Seelen. 4. Sobien 6 Seelen. 5. Chrosno -. 6. Bruzyca Mniejsza 250 Seelen. 7. Krasno Dembie 24 Seelen.

Zusammen 3979 evangelische Pfarrkinder beiderlei Geschlechts.

Alle diese Protokolle wurden der Wojewodschaftskommission am 10. Dezember 1825 zur Prüfung und Weiterleitung an die zuständige Regierungskommission eingesandt, die aber unter dem 17. März 1826 eine Reihe von Rückfragen an den Kreiskommissar richtete. Die Rückfragen beantwortete der Kreiskommissar am 4. April 1826 wie folgt:

- Kolonie Antoniewo. Im Bereiche meines Amtsbezirks (Lenczyca) existieren zwei Kolonien dieses Namens: eine derselben gehört zur Landgemeinde Stoki und ist bei Lodz gelegen und aufgrund des Handschreibens der Masowischen Wojewodschaftskommission vom 15. Februar I. J. Nr. 11128 der Parochie Lodz einverleibt worden. Die zweite Kolonie dieses Namens gehört zum Gemeinde Rombien und liegt ¼ Meile von Alexandrow entfernt und grenzt mit den Dörfern Rombien, Grzymkowa Wola und Niestencim. Die Kolonie ist im Jahre 1806 angesetzt worden
- 2. Kolonie Piaskowa Gura gehört gleichfalls zur Gemeinde Rombien und ist ½ Meile von Alexandrow entfernt; sie grenzt mit den Vätern der Dörfer Grzymkowa Wola und Babice und wurde im Jahre 1808 angesetzt.
- 3. Adamowo Sary und Adamowo Nowy existieren erst sechs Jahre, gehören zur Gemeinde Beldow und Grenzen mit den Dörfern Beldow, Chrosno und Bugaj. Die Entfernung beider Kolonien von Alexandrow beträgt 1 Meile.
- 4. Die Kolonien Karolinow und Huta Bardzinska liegen 1 Meile von Alexandrow entfernt und gehören zur Gemeinde Bardzynin. Karolinow ist im Jahre 1810 angesetzt worden, und liegt Mitten der Dörfer Jesionko und Huta Bardzinska, letzteres Dorf existiert schon sehr lange und ist auf der Landkarte Zylles unter dem Namen "Glashütte" verzeichnet.
- 5. Kolonie Krasnodembie ist auf Zylles Karte unter dem Namen "Schöneiche" verzeichnet und liegt zwischen Rakielnica und Sobienin. Diese Kolonie wurde zur Zeit der Preußen-Regierung angesetzt.

Bestätigung der Parochie Alexandrow durch die Regierung

Am 31. Januar 1827 erließ die Regierungskommission für Bekenntnisse folgendes Handschreiben:

"Auf Grund des Antrages der Wojewodschafts-Kommission hat die Regierungskommission für Bekenntnisse und Volksaufklärung in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, der evangelischen Parochie Alexandrow folgende Siedlungsplätze einzuverleihen: 1. Alexandrow Stadt, 2. Dorf Bruzyca Wielka, 3. Bruzyca Mniejsza, 4. Ruda Bugaj, 5. Gura Piaskowa, 6. Wierzbno, 7. Adamowo Stare, 8. Adamowo Nowe, 9. Huta Beldowska, 10. Dzierzanow, 11. Sanie, 12. Zgnile Bloto, 13. Dalikow, 14. Dombrowa

Quelle: http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4150&from=publication

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 28. April 1935

Nagurna, 15. Bardzenin, 16. Karolinow, 17. Huta Bardzinska, 18. Puczniew, 19. Jeziorko, 20. Rombien, 21. Antoniew, 22. Zdiechow, 23. Babice, 24. Nakielnica, 25. Sobien, 26. Chrosno, 27. Krasnodemby, 28. Kuciny, 29. Sarnuwek.

In Sachen der Fundation des Pfarramts bestätigt die Regierungskommission den Plan, demzufolge die Regierung 400 poln. Zloty, der Grundherr von Alexandrow 240 polnische Zloty und die Mitglieder der Parochie 570 poln. Zl. jährlich beizutragen haben. Die Regierung-Kommission genehmigt auch die Ausgaben nachfolgendem Plan: 1800 poln. Zl. an Gehalt für den Pastor, 300 poln. Zl. Gehalt an den Kantor, 150 poln. Zl. Gehalt an den Küster, 360 poln. Zl. einen Mietzins für die vorläufige Wohnung des Pastors und 130 poln. Zl. 0,15 Groschen für unvorhergesehene Ausgaben jährlich."

Auf besonderen Wunsch der deutsch-evangelischen Gemeinde und des Ortsbürgermeisters Goedeon Goedel wurde als Pastor in Alexandrow der seit 1802 in Bruzyca wirkende Seelsorger Tuve bestätigt. Mit dem Namen dieses Pastors ist die Gesamtentwicklung der liquidierten Gemeinde Großbruzyca und die erste Entwicklung der Gemeinde Alexandrow verknüpft.

Pastor Tuve starb am 30. Juni 1830 und an seine Stelle trat ein Seelsorger, der viele Jahre die weltlichen und kirchlichen Behörden beschäftigte durch seinen Kampf gegen die polnisch-orientierte Strömung in Alexandrow. Als erklärter Russophile erregte der neue Pastor den Unwillen des Grundherrn Kossowski. Im Zusammenhang damit entspann sich dann ein Kampf, der nach Jahren damit endete, dass der neue Pastor seine Stellung verlassen musste.

Berufung des Pastors Roetschers

Etwa eine Woche vor Ausbruch des November Aufstandes wurde in einer Gemeinde-Versammlung in Alexandrow nach erfolgter Probepredigt der in Rawa wirkende Pastor Carl Roetscher zum Seelsorger der Gemeinde Alexandrow gewählt. Die sogenannte Vokation (Berufungsurkunde) wurde nur vom Kirchenkollegium in Abwesenheit des Grundherrn unterzeichnet; sie lautet:

"Da nach angestellter vorschriftsmäßiger Wahl im Jahre 1830, den 22. November, die ev. Gemeinde in Alexandrow sich durch Mehrheit der Stimmen den Herrn Carl Friedrich Roetscher zum Pastor gewählt hat, so ernennen und berufen wir hierdurch Ew. Hochwürden zum Religionslehrer dieser Gemeinde, um dieselbe diesem Beruf gemäß und nach beiliegender Instruktion in der heilsamen Lehre Christi zu unterweisen, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten ist, dieselbe mit den heil. Sakramenten nach der Lehre Christi zu unterweisen, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten ist, dieselbe mit den heil. Sakramenten nach der Lehre und dem Gebrauche unserer Kirche zu versehen und alle einem verordneten Religionslehrer bei dieser Gemeinde zukommenden Ministerialien zu verrichten, auch nach Kräften dazu beizutragen, dass die Ihnen anvertraute Gemeinde in der Furcht des Herrn, in der Treue gegen den Monarchen und dessen erhabener Familie, im Gehorsam gegen die Obrigkeit und ihre Befehle erhalten werde, und Sie derselben nicht nur hierin , sondern auch in der Ergebenheit gegen die vorgesetzte geistliche Behörde, durch Ihr musterhaftes Verhalten, wie es einem Religionslehrer geziemet, der stets seinen Beruf vor Augen hat und sich nicht in Dinge einlässt die dem geistlichen Stande nicht zukommen, ein Vorbild sein mögen.

Dagegen machen wir es uns zur angenehmen Pflicht, das Verzeichnis der Ihnen amtlich zugesicherten Einkünfte beizufügen, mit dem Versprechen Ew. Hochwürden die Hochachtung und Zuneigung zu beweisen und in allen vorkommenden Fällen den willigen Beistand zu leisten, wie es denselben als unserem Seelsorger von uns gebührt. - Auch bemerken wir uns hierbei, dass Ew. Hochwürden sich mit dem bestimmten Gehalte, bestehend in einer Summe von 1800 poln. Gulden begnügen mögen, welche laut Etat bestimmt ist, so wie auch mit den Accidencien, so wie sie die Stolgebühren- Ordnung (Jura stolae) vorgeschrieben wird, und außer diesen Gebühren keine anderen vorschriftswidrigen zu

Quelle: http://bcul.lib.uni.lodz.pl/dlibra/docmetadata?id=4150&from=publication

Alexander Hoefig - Neue Lodzer Zeitung, 28. April 1935

verlangen, - zu diesem wird Euer Hochwürden auch ein Haus in gutem Stande übergeben, bestehend aus zwei Stuben, einer Alkove, einer Küche, Keller wie auch auf dem Boden im Giebel ein Stübchen, ein umzäunter Hofraum mit Nebengebäuden, welches der Herr Pastor auf eigene Kosten in gutem Zustand zu halten verbunden sein wird, hierbei noch 1 ½ Morgen umzäunter Acker. Gegeben zur Alexandrow, den 23. November 1830. (gez.) Kirchen-Kollektion der evangelischen Parochie Alexandrow. (-) Engel, Gotthilf Flug, August Friedrich. +++ die Zeichen des Gottfried Littmann. Geschehen wie oben (-) Goedel, Bürgermeister.

Der so eingesetzte neue Pastor wurde durch sein Verhalten während des Aufstandes 1830-31 den Führern der Revolution und selbst dem Grundherrn und bequem, sodass dieser gegen dessen Ernennung zum Pastor in Alexandrow Protest erhob und bei seiner Stellungnahme blieb, als selbst gern nach Niederwerung des Aufstandes in Warschau eingesetzte kaiserlich-russische Statthalter die Bestätigung Rötschers wünschte.

Wie sich der spätere Kampf Rötschers mit seinen polnisch gesinnten Widersachern gestaltete, wollen wir anhand der Akten-Aufzeichnungen der Masowischen Wojewodschaftskommission im Rahmen eines besonderen Aufsatzes darlegen.

www.mittelpolen.de Bearbeiter: B.K.